



Arbeitsmarktservice
Österreich

Dr. Johannes Kopf LL.M.

Frau
Sonja Ablinger
Landstraße 36

A - 4020 Linz

Wien, am 5/ VIII / 14

Sehr geehrte Frau Ablinger,

die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung ist für eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Erwerbsleben sicherlich von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig halte ich die Regelungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, dass eine bestimmte Mindestverfügbarkeit hinsichtlich der Arbeitszeit für den Arbeitslosengeldbezug gegeben sein muss, für inhaltlich sinnvoll.

Obwohl die Bereitstellung der Kinderbetreuung wohl nicht zu den eigentlichen Aufgaben des AMS zählt, unterstützt das AMS seine KundInnen auch in diesem Bereich in erheblichem Umfang. Dazu die Fakten:

2013 wurden 67.160 Wiedereinsteiger/innen vom AMS betreut. 7.223 Frauen haben vom AMS eine Kinderbetreuungsbeihilfe(KBH) erhalten, wurden also bei der Kinderbetreuung finanziell unterstützt. Das AMS gewährt aber nicht nur individuelle finanzielle Unterstützungen über die Kinderbetreuungsbeihilfe, sondern fördert auch die Kinderbetreuungsinfrastruktur. So wurden 2013 Einrichtungen über die „Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE)“ österreichweit im Umfang von rd. € 2,5 Mio. unterstützt, in OÖ 7 Einrichtungen in unterschiedlichen Bezirken. Eigens für AMS-KundInnen reservierte Betreuungsplätze gibt es etwa in Wien bei der „Wien Kinderdrehscheibe – Hotzenplotz“.

Dem gegenüber stehen 271 Fälle in ganz Österreich, bei denen Frauen das Arbeitslosengeld/ die Notstandshilfe mangels Verfügbarkeit für einen bestimmten Zeitraum nicht gewährt werden konnte. Nicht unterschieden ist bei diesen 271 Fällen, ob die Gründe der mangelnden Verfügbarkeit bei den persönlichen Betreuungswünschen der Frau oder beim fehlenden Betreuungsangebot zu suchen sind.

Die Förderzahlen und auch geringe Fallzahl bei den Ablehnungen betreffend Verfügbarkeit machen die erfolgreichen Bemühungen des AMS deutlich, die Kundinnen und Kunden bestmöglich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Darüber hinaus weisen unsere AMS Vertreter/innen in regelmäßigen Kontakten mit den zuständigen Vertreter/innen von Ländern und Gemeinden darauf hin, wie wichtig eine Verbesserung der Kinderbetreuungssituation für die Erwerbsintegration der Frauen ist.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Fragen folgendermaßen beantworten:

Sind auch Ihnen Fälle bekannt, wo Frauen keinen Bezug mehr erhalten, obwohl sie arbeitswillig wären, aber aufgrund der fehlenden Angebote der Gemeinde nicht im entsprechenden Ausmaß zur Verfügung stehen können?

Ja, solche Fälle sind mir bekannt. Es handelt sich aber sowohl in OÖ als auch in den anderen Bundesländern um relativ wenige Fälle. Im gesamten Kalenderjahr 2013 wurde bundesweit in 271 Fällen bei Frauen die Leistung (Arbeitslosengeld/Notstandshilfe) mangels Verfügbarkeit für einen bestimmten Zeitraum nicht gewährt, wobei **keine besondere Konzentration in den Monaten Juli und August** feststellbar war.

Welche abfedernden Maßnahmen werden gegebenenfalls vonseiten des AMS angeboten, damit Frauen nicht das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe entzogen wird?

Neben den oben angeführten Förderungen setzt das AMS hier auf die rechtzeitige Information. Es wird bereits zu Beginn des Leistungsbezuges auf die besondere Situation in den Sommermonaten hingewiesen und bei der Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen unterstützt.

Auf Grund der eindeutigen gesetzlichen Regelung im § 7 Arbeitslosenversicherungsgesetz bleibt den regionalen Geschäftsstellen bei Nichtvorliegen von Verfügbarkeit jedoch keine andere Wahl, als den Leistungsbezug zu versagen.

Gibt es vonseiten der AMS-Direktion entsprechende Richtlinien resp. Empfehlungen für die Beraterinnen und Berater in den einzelnen Regionalstellen, welche Möglichkeiten sie zu prüfen haben, damit den Betroffenen nicht die Unterstützung entzogen wird?

Dazu gibt es keine speziellen Richtlinien bzw. Empfehlungen, da hier die gesetzlichen Bestimmungen eindeutig sind.

Haben Sie Kenntnisse, wie in den einzelnen Bundesländern diese Problematik in den AMS-Stellen gelöst wird?

Die Problematik fehlender Kinderbetreuungsangebote kann nicht vom AMS, sondern durch die Länder bzw. Gemeinden gelöst werden, indem ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das AMS hat hier nur einen sehr kleinen Handlungsspielraum, um die Betreuung im Rahmen seiner Fördermöglichkeiten zu unterstützen.

In welcher Weise (möglicherweise auch durch eine gesetzliche Novellierung) könnte diese Problematik der 'ungewollten' Verfügbarkeit durch fehlende Kinderbetreuungsangebote insgesamt beseitigt werden?

Das Vorliegen von Verfügbarkeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden (16 Stunden bei Betreuungspflichten für Kinder bis zum 10. Lebensjahr) stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dar und ist daher auch nicht umsonst eine grundlegende Anspruchsvoraussetzung für die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes/der Notstandshilfe. Eine sinnvolle Lösung dieses Problems kann nicht in der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes liegen, sondern in dem Bereitstellen von ausreichend Betreuungsplätzen in den Regionen, insbesondere in den Sommermonaten. Da sich die oben erwähnten 271 Fälle der „Nicht-Gewährung“ auf 79 unterschiedliche Geschäftsstellenbezirke verteilen, muss die Lösung regional und lokal erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Kopf LL.M.
Mitglied des Vorstandes